

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|---|----|
| 1 | Sparkonto | 3 |
| 1.1 | Allgemeine Entgelte | 3 |
| 1.2 | Vermögenswirksames Sparen | 3 |
| 2 | Zinssätze für Einlagen | 4 |
| 3 | Privatkonto | 4 |
| 3.1 | Kontoführung | 4 |
| 3.2 | Kontoauszug | 5 |
| 3.3 | Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen | 5 |
| 4 | Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden | 6 |
| 4.1 | Allgemeine Informationen zur Bank | 6 |
| 4.2 | Lastschriftverkehr | 7 |
| 4.3 | Bargeldauszahlung | 8 |
| 4.4 | Kartengestützter Zahlungsverkehr | 9 |
| 4.5 | Überweisungsverkehr | 11 |
| 4.6 | Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften | 16 |
| 4.7 | Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit | 17 |
| 5 | Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden | 17 |
| 5.1 | Allgemein | 17 |
| 5.2 | Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage) | 17 |
| 5.3 | Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten) | 18 |
| 5.4 | Wertstellungen im Scheckverkehr | 18 |
| 5.5 | Reiseschecks | 18 |
| 5.6 | Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften | 19 |
| 6 | Kredite | 19 |
| 6.1 | Sonderleistungen im Kreditgeschäft | 19 |
| 7 | Auskünfte | 20 |
| 7.1 | Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt) | 20 |
| 7.2 | Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt) | 20 |
| 8 | Schrankfächer/Verwahrstücke | 20 |
| 9 | Wertpapiergeschäft | 20 |
| 10 | Sonstiges | 20 |
| 11 | Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit | 21 |

| | | |
|------------|---|-----------|
| 1 | Sparkonto | |
| 1.1 | Allgemeine Entgelte | |
| | Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden | entfällt |
| | Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto) | 10,00 EUR |
| | Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr | entfällt |
| 1.2 | Vermögenswirksames Sparen | |
| | Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden | 0,00 EUR |
| | Vorzeitige Vertragsauflösung (nur bei Heirat, Tod, Erwerbsunfähigkeit, Übertragung auf einen Bausparvertrag und wirtschaftlicher Not) | 0,00 EUR |

2 **Zinssätze für Einlagen**

siehe Preis- bzw. Zinsaushang

3 **Privatkonto**

3.1 **Kontoführung**

| | |
|---|---|
| PSD GiroSmart | 4,75 EUR kostenfrei bei 700,- EUR Gehaltseingang und/oder bis einschließlich 27 Jahren |
| Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (PSD DispoKredit) | pro Jahr 11,05 % |
| Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung | pro Jahr 13,45 % |
| Enthaltene Leistungen ab 700,- EUR Gehaltseingang oder bis einschließlich 27 Jahren: <ul style="list-style-type: none"> - Bis zu zwei kostenfreie DirectDebit Visa - Sämtliche Überweisungen per PSD OnlineBanking (Internet) - Lastschriften, Überweisungsgutschriften, Buchung von Daueraufträgen | |
| PSD GiroDirekt (Kontoeröffnung ab 14.09.2021 und bis einschließlich 30.06.2022) | 0,00 EUR |
| Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (PSD DispoKredit) | pro Jahr 11,05 % |
| Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung | pro Jahr 13,45 % |
| Enthaltene Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> - Bis zu zwei girocard (Debitkarte) je Konto bei regelmäßigen Gehaltseingängen (siehe auch 4.4.1.1) - Sämtliche Überweisungen per PSD OnlineBanking (Internet) - Lastschriften, Überweisungsgutschriften, Buchung von Daueraufträgen - Bargeldversorgung an Geldautomaten der PSD Bankengruppe, der Sparda-Banken sowie der Volks- und Raiffeisenbanken mit dem Kennzeichen „BankCard ServiceNetz“ | |
| PSD GiroDirekt (Kontoeröffnung ab 13.01.2018 und bis einschließlich 14.09.2021) | 0,00 EUR |
| Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (PSD DispoKredit) | pro Jahr 11,05 % |
| Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung | pro Jahr 13,45 % |
| Enthaltene Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> - Bis zu zwei girocard (Debitkarte) je Konto bei regelmäßigen Gehaltseingängen (siehe auch 4.4.1.1) - Sämtliche Überweisungen per PSD OnlineBanking (Internet) - Lastschriften, Überweisungsgutschriften, Buchung von Daueraufträgen - Bargeldversorgung an Geldautomaten der PSD Bankengruppe, der Sparda-Banken sowie der Volks- und Raiffeisenbanken mit dem Kennzeichen „BankCard ServiceNetz“ | |
| PSD GiroDirekt (Kontoeröffnung bis 12.01.2018) | 0,00 EUR |
| Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (PSD DispoKredit) | pro Jahr 11,05 % |
| Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung | pro Jahr 13,45 % |
| Enthaltene Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> - Bis zu zwei girocard (Debitkarte) je Konto bei regelmäßigen Gehaltseingängen (siehe auch 4.4.1.1) - Sämtliche Überweisungen per PSD OnlineBanking (Internet) - beleghafte oder telefonisch übermittelte Überweisungen über PSD ServiceDirekt pro Kalendermonat (siehe auch 4.5.1.1.3.1) - Lastschriften, Überweisungsgutschriften, Buchung von Daueraufträgen - Bargeldversorgung an Geldautomaten der PSD Bankengruppe, der Sparda-Banken sowie der Volks- und Raiffeisenbanken mit dem Kennzeichen „BankCard ServiceNetz“ - Kostenfreie Zusendung des Kontoauszuges einmal monatlich | |

| | | |
|------------|--|-------------------------|
| 3.2 | Kontoauszug | |
| | Zusendung des Kontoauszuges einmal monatlich | Porto ¹² EUR |
| | Jeder weitere Auszug | Porto ¹ |
| | durch Kontoauszugsdrucker ³ | entfällt |
| | Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ⁴ | entfällt |
| | Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach _____ Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁵ | entfällt |
| | Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden ⁶ | |
| | • maschinell (bei Auszügen, die in den letzten 3 Monaten erstellt wurden) | Porto ¹ EUR |
| | • manuell (bei Auszügen, die älter als 3 Monate sind) | 10,00 EUR |
| | Erstellung eines Belegs über beleglose Umsätze/Überweisungsbestätigung | 10,00 EUR |
| 3.3 | Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen | |
| | TAN-Versand per SecureGo plus | kostenlos |
| | TAN-Versand per Sm@rt-TAN plus | kostenlos |
| | Nutzung des PSD ServiceDirekt | 0,00 EUR |
| | Ersatz-PIN für PSD ServiceDirekt ⁷ | 5,00 EUR |
| | Nutzung des PSD OnlineBanking | 0,00 EUR |
| | Ersatz-PIN für PSD OnlineBanking ⁸ | 5,00 EUR |
| | Benachrichtigungsservice per SMS/E-Mail | kostenlos |

¹ gem. Preisverzeichnis der Deutschen Post AG für Standardbriefe

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt, die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

⁵ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁷ Das Entgelt ist nicht zu entrichten, wenn die Ausstellung der Ersatz-PIN nicht vom Kunden zu vertreten ist.

⁸ Das Entgelt ist nicht zu entrichten, wenn die Ausstellung der Ersatz-PIN nicht vom Kunden zu vertreten ist.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁹

PSD Bank München eG, Sitz Augsburg
Max-Hempel-Str. 5
86153 Augsburg
Telefon: 0821 5049-333
Telefax: 0821 5049-1290
Internet: www.psd-muenchen.de

KundenCenter München
Waisenhausstraße 46
80637 München
Telefon: 089 121099-90 (für Terminvereinbarungen)
Telefax: 089 121099-99

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde¹⁰

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register¹¹

Amtsgericht Augsburg, GnR 1633

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Gesetzliche Feiertage:
Neujahr (1. Januar)
Hl. Drei Könige (6. Januar)
Karfreitag, Ostermontag
Maifeiertag (1. Mai)
Christi Himmelfahrt
Pfingstmontag
Fronleichnam
Mariä Himmelfahrt (15. August)
Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober)
Allerheiligen (01. November)
Weihnachtsfeiertage (25. und 26. Dezember)
Hohes Friedenfest zu Augsburg (08. August) – an diesem Tag hat das KundenCenter in München geöffnet -

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

⁹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹⁰ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹¹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 Kontoführung).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

| | |
|---|----------|
| Einlösung | entfällt |
| Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank | 2,50 EUR |

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

Das SEPA-Firmenlastschrift-Verfahren wird nicht angeboten.

4.3

Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

| Bargeldauszahlung an eigene Kunden | am Schalter | am Geldautomaten |
|---|-------------|---|
| mit unserer girocard (Debitkarte) | entfällt | 0,00 EUR |
| mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte) | entfällt | 1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR |
| mit unserer Visa Card (Kreditkarte) | entfällt | 1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR |
| mit unserer DirectDebit Visa (Debitkarte) | entfällt | 36 Abhebungen jährlich (bezogen auf das fortlaufende Jahr ab Ausstellungsdatum der Karte) kostenfrei, danach 2,00 EUR |
| mit unserer PSD BasicCard (Kreditkarte) | entfällt | 1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR |

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

| mit girocard (Debitkarte) | am Schalter | am Geldautomaten |
|---|-------------|----------------------------------|
| - bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz: | entfällt | 0,00 EUR |
| - bei inländischen KI und KI in der EU ¹² und den EWR-Staaten ¹³ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können: | | |
| - Verfügungen im girocard-System in Euro | entfällt | entfällt |
| - Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro | entfällt | 1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR |
| - bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁴ und den EWR-Staaten ¹⁵ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können: | | |
| - Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro | entfällt | 1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR |
| - bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung | entfällt | 1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR |
| - bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten | entfällt | 1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR |

¹² Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹³ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁴ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁵ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

| mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) | am Schalter | am Geldautomaten |
|--|----------------------------------|-------------------------------------|
| - im Inland und Ausland | 3 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR | 2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR |
| (zzgl. 1,75 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁶ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten) Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet. | | |

| mit DirectDebit Visa (Debitkarte) | am Schalter | am Geldautomaten |
|--|----------------------------------|---|
| - im Inland und Euro-Raum | entfällt | 36 Abhebungen jährlich (bezogen auf das fortlaufende Jahr ab Ausstellungsdatum der Karte) kostenfrei, danach 2,00 EUR |
| - im Ausland | 3 % vom Umsatz Mind. 5,00 EUR | 2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR |
| (zzgl. 1,75 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁷ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten) Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet. | | |

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

| | |
|---|---------------------------------|
| - girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr | 20,00 EUR |
| - Ersatzkarte ¹⁸ | 20,00 EUR |
| - digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr | 15,00 EUR |
| - Ersatzkarte ¹⁹ | 15,00 EUR |
| - Ersatz-PIN für die girocard ²⁰ | 5,00 EUR |
| Auslandseinsatz ²¹ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²² | 1,00 % vom Umsatz |
| | mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR |

¹⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁰ Das Entgelt ist nicht zu entrichten, wenn die Ausstellung der Ersatz-PIN nicht vom Kunden zu vertreten ist.

²¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

- Ersatzkarte²³ 20,00 EUR
- Ersatz-PIN für die Kreditkarte auf Wunsch des Kunden 5,00 EUR
- Auslandseinsatz²⁴ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²⁵ 1,75 % vom Umsatz

4.4.2.1 DirectDebit (Direct Card) – Ausgabe einer Debitkarte (Visa)

- pro Jahr 20,00 EUR

4.4.2.2 Classic Card – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 30,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 20,00 EUR

4.4.2.3 Gold Card – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 60,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 50,00 EUR

4.4.2.4 PSD BasicCard

- pro Jahr 30,00 EUR
- Alter: ab 13 Jahre bis einschließlich 17 Jahre und regelmäßigem Geldeingang 0,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

| | |
|---|--|
| Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) | max. ein Geschäftstag |
| Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro | max. vier Geschäftstage |
| Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung | Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt |

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁶(EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁷

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

²³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Montag bis Mittwoch 14.00 Uhr
Donnerstag 15.30 Uhr
Freitag 11.30 Uhr
an Geschäftstagen der Bank

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

| | |
|--|-------------------------|
| Belegloser Überweisungsauftrag ²⁸ | max. ein Geschäftstag |
| Beleghafter Überweisungsauftrag | max. zwei Geschäftstage |
| Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos) | max. 20 Sekunden |

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

| | |
|--|-------------------------|
| Belegloser Überweisungsauftrag ²⁹ | max. vier Geschäftstage |
| Beleghafter Überweisungsauftrag | max. vier Geschäftstage |

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 Kontoführung).

²⁸ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

| Überweisungsart | Überweisungsmodalitäten | | | | | |
|--|---|--|-----------------------|------------------------------|----------------------------------|-------------------------------------|
| | je Überweisung vom Girokonto | | | | je Überweisung per Zahlschein | als Eilüberweisung zusätzlich |
| | beleghafte* oder telefonisch** übermittelte Überweisung ³⁰ | elektronisch übermittelte Überweisung * | per Dauer- auftrag | als Echtzeit- Überweisung | | |
| Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank | 2,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR | entfällt | entfällt |
| Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister | 2,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR | entfällt | 15,00 EUR |
| Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet | entfällt | entfällt | entfällt | entfällt | entfällt | entfällt |

* schriftliche, auch formlos erteilte Aufträge.

** Im Rahmen eines PSD ServiceDirekt-Vertrages

*** Überweisung per PSD OnLineBanking

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

| Zielland | Überweisungs- betrag | Konventionelle Abwicklung | Abwicklung im TIPANET* |
|------------------------|-------------------------|---------------------------|---------------------------|
| | | EUR | EUR |
| Inland und EWR-Staaten | bis zu 0,01 | 20,00 | 7,50 |

* Die Abwicklung im TIPANET ist nur in bestimmten Ländern, in Fremdwährung und unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

³⁰ Kontoeröffnung PSD GiroDirekt bis 12.01.2018 fünf Überweisungen pro Kalendermonat kostenfrei

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

| | |
|--|-----------|
| Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank | 0,00 EUR |
| Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags | 10,00 EUR |
| Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden | 30,00 EUR |
| Dauerauftrag: | |
| Einrichtung/Änderung durch die Bank auf Wunsch des Kunden | 2,00 EUR |
| Einrichtung/Änderung/Löschung über PSD OnlineBanking | 0,00 EUR |
| Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden | 0,00 EUR |

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 Kontoführung).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

| Überweisungsgutschrift aus | Überweisungsbetrag bis zu EUR | Konventionelle Abwicklung EUR | Abwicklung im TIPANET EUR |
|---|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------|
| Überweisung in Euro innerhalb der Bank | 0,01 | 0,00 | 0,00 |
| Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister | 0,01 | 0,00 | 0,00 |
| Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet | entfällt | entfällt | entfällt |

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³¹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³²) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³³)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

³¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³² Zum Beispiel US-Dollar.

³³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 Kontoführung).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

| Zielland | Überweisungsbetrag | | Konventionelle Abwicklung | Abwicklung im TIPANET* |
|------------------------|--------------------|------|---------------------------|------------------------|
| | ab | EUR | EUR | EUR |
| Inland und EWR-Staaten | | 0,01 | 20,00 | 7,50 |

* Die Abwicklung im TIPANET ist nur in bestimmten Ländern, in Fremdwährung und unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

| Zielland/Währung | Überweisungsbetrag | Konventionelle Abwicklung | | Abwicklung im TIPANET* | |
|---------------------------|--------------------|---------------------------|--------|------------------------|-------|
| | | 0 EUR | 1 EUR | 0 EUR | 1 EUR |
| Schweiz/Euro mit IBAN/BIC | bis zu EUR --- | 0,00 | 0,00 | 7,50 | 7,50 |
| Übrige Länder | 10.000,00 | 20,00 | 32,50 | 7,50 | 7,50 |
| | 50.000,00 | 20,00 | 60,00 | 7,50 | 7,50 |
| | 100.000,00 | 20,00 | 80,00 | 7,50 | 7,50 |
| | darüber | 20,00 | 120,00 | 7,50 | 7,50 |

* Die Abwicklung im TIPANET ist nur in bestimmten Ländern, in Fremdwährung und unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

| | |
|--|-----------|
| Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags | 10,00 EUR |
| Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank | 0,00 EUR |
| Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden | 30,00 EUR |
| Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung/Löschung über PSD OnlineBanking | 0,00 EUR |
| Bei Auftragsbearbeitung durch die Bank, für Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden je | 2,00 EUR |
| Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden | 0,00 EUR |

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 Kontoführung).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

| Absenderland/Währung | Überweisungsbetrag bis zu EUR | Konventionelle Abwicklung EUR | Abwicklung im ----- EUR |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|-------------------------------|
| Schweiz/Euro mit IBAN/BIC | bis 100 EUR | 5,00 | 5,00 |
| | über 100 EUR | 10,00 | 10,00 |
| Übrige Länder | bis 100 EUR | 5,00 | 5,00 |
| | über 100 EUR | 10,00 | 10,00 |

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁴ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

³⁴ Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7 Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit
 Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 Kontoführung).

5.1 Allgemein

| | |
|---|-----------|
| Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden | entfällt |
| Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden | entfällt |
| Bereitstellung eines Verrechnungsschecks bezogen auf die Bank | 80,00 EUR |
| Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks | 0,00 EUR |
| Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks | 3,50 EUR |
| Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers | 5,00 EUR |

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

| | |
|------------------|----------|
| in Euro: | entfällt |
| in Fremdwährung: | entfällt |

| | | | |
|--------------|--|---------|--|
| 5.2.2 | per Bankscheck | | |
| | in Euro: | | entfällt |
| | in Fremdwahrung: | | entfällt |
| 5.3 | Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten) | | |
| | in Euro: | | entfällt |
| | in Fremdwahrung: | | entfällt |
| 5.4 | Wertstellungen im Scheckverkehr | | |
| 5.4.1 | bei Gutschriften | | |
| | Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut | | am Tag der Buchung |
| | Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ³⁵ Buchungstag + 3 Bankarbeitstage | | |
| | aus Scheckruckgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen | | am Tag der Belastung |
| 5.4.2 | bei Belastungen | | |
| | Scheck | | am Tag der Belastungs- buchung fur die Bank |
| | Scheckruckgabe zulasten des Zahlungsempfangers | | am Tag der Wertstellung der ursprunglichen Gutschrift |
| 5.5 | Reiseschecks | | |
| | • auf Euro lautende Reiseschecks | | |
| | Verkauf von Euro-Reiseschecks uber ReiseBank zzgl. 10,75 EUR Versandkostenpauschale (50 EUR – 199 EUR) zzgl. 5,75 EUR Versandkostenpauschale (ab 200 EUR) | 1,50 %, | mindestens 7,50 EUR |
| | Barauszahlung von Euro-Reiseschecks | | entfallt |
| | Rucknahme von Euro-Reiseschecks (Rucknahme nur an ReiseBank moglich, dann gebuhrenfrei) | | entfallt |
| | • auf Fremdwahrung lautende Reiseschecks | | |
| | Verkauf von Fremdwahrungs-Reiseschecks uber Reisebank zzgl. 10,75 EUR Versandkostenpauschale (50 EUR – 199 EUR) zzgl. 5,75 EUR Versandkostenpauschale (ab 200 EUR) | 1,50 %, | mindestens 7,50 EUR |
| | Barauszahlung von Fremdwahrungs-Reiseschecks | | entfallt |
| | Rucknahme von Fremdwahrungs-Reiseschecks (Rucknahme nur an ReiseBank moglich, dann gebuhrenfrei) | | entfallt |

³⁵ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.
134 200 DG nexolution 12.23

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

| | |
|---|------------|
| Finanzierungsbestätigung/Zahlungsgarantie gegenüber Dritten auf Wunsch des Kunden | 250,00 EUR |
| Wechsel des Finanzierungs- bzw. Beleihungsobjektes/Kreditnehmers auf Wunsch des Kunden | 750,00 EUR |
| Umfangreiche Nachforschungen, Aufstellungen über Zinsen oder Kreditsalden ³⁶ auf Wunsch des Kunden und nicht von der Bank zu vertreten (je angefangene 30 Minuten Arbeitszeit) | 30,00 EUR |

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

| | |
|--|------------|
| Freigabe und/oder Änderung und/oder Austausch von Sicherheiten (z.B. Sicherheiten wie Grundschuld, Bausparvertrag, Bürgschaft, Lebensversicherung etc.) auf Grundlage eines Kundenauftrages, ohne dass der Kunde einen vertraglichen oder gesetzlichen Anspruch hierauf hat sowie ohne, dass eine diesbezügliche gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung oder ein Eigeninteresse der Bank besteht (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig) | 200,00 EUR |
| Rangänderung bei einem Grundpfandrecht auf Grundlage eines Kundenauftrages, ohne dass der Kunde einen vertraglichen oder gesetzlichen Anspruch hierauf hat sowie ohne, dass eine diesbezügliche gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung oder ein Eigeninteresse der Bank besteht (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig) | 200,00 EUR |
| Vorbereitung und Abgabe notarieller Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten (z.B. Zustimmung zur Änderung von Teilungserklärungen, Rangrücktrittserklärungen, Pfandentlassung von Grundstücksflächen etc.) auf Grundlage eines Kundenauftrages, ohne dass der Kunde einen vertraglichen oder gesetzlichen Anspruch hierauf hat sowie ohne, dass eine diesbezügliche gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung oder ein Eigeninteresse der Bank besteht. (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig) | 200,00 EUR |

³⁶ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

| | | |
|------------|--|-----------------|
| 7 | Auskünfte | |
| 7.1 | Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt) | |
| | Bankauskunft im Inland einholen | 10,00 EUR |
| | Bankauskunft im Ausland einholen | 20,00 EUR |
| | sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen) | 20,00 EUR |
| 7.2 | Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt) | |
| | Auskunft erteilt | 10,00 EUR |
| 8 | Schrankfächer/Verwahrstücke | entfällt |
| 9 | Wertpapiergeschäft | entfällt |
| 10 | Sonstiges | |
| | Erstellung einer Ertragnisaufstellung auf Wunsch des Kunden | 10,00 EUR |
| | Übertragung eines Kontos (Unterkonto) | 30,00 EUR |
| | Verpfändung und Abtretung von Kontoguthaben an ein fremdes Kreditinstitut (auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und nur dann, wenn keine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht) – je Konto | 50,00 EUR |
| | Unwiderruflicher Zahlungsauftrag (auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden) | 20,00 EUR |
| | Umfangreiche Nachforschungen, Aufstellungen über Guthaben oder Zinsen – soweit vom Kunden veranlasst und nicht von der Bank zu vertreten (je angefangene 30 Minuten Arbeitszeit) | 30,00 EUR |
| | Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ³⁷ | 12,50 EUR |
| | Mietkautionskonto – einmalig – | 39,00 EUR |

³⁷ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird die Beschwerde in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|---|----|
| 1 | Sparkonto | 3 |
| 1.1 | Allgemeine Entgelte | 3 |
| 1.2 | Vermögenswirksames Sparen | 3 |
| 2 | Zinssätze für Einlagen | 3 |
| 3 | Privatkonto | 3 |
| 3.1 | Kontoführung | 3 |
| 3.2 | Kontoauszug | 4 |
| 3.3 | Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen | 4 |
| 4 | Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden | 5 |
| 4.1 | Allgemeine Informationen zur Bank | 5 |
| 4.2 | Lastschriftverkehr | 6 |
| 4.3 | Bargeldauszahlung | 7 |
| 4.4 | Kartengestützter Zahlungsverkehr | 8 |
| 4.5 | Überweisungsverkehr | 9 |
| 4.6 | Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften | 15 |
| 4.7 | Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit | 16 |
| 5 | Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden | 16 |
| 5.1 | Allgemein | 16 |
| 5.2 | Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage) | 16 |
| 5.3 | Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten) | 17 |
| 5.4 | Wertstellungen im Scheckverkehr | 17 |
| 5.5 | Reiseschecks | 17 |
| 5.6 | Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften | 18 |
| 6 | Kredite | 18 |
| 6.1 | Sonderleistungen im Kreditgeschäft | 18 |
| 7 | Auskünfte | 19 |
| 7.1 | Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt) | 19 |
| 7.2 | Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt) | 19 |
| 8 | Schrankfächer/Verwahrstücke | 19 |
| 9 | Wertpapiergeschäft | 19 |
| 10 | Sonstiges | 19 |
| 11 | Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit | 20 |

| | | |
|------------|---|-------------------------------|
| 1 | Sparkonto | |
| 1.1 | Allgemeine Entgelte | |
| | Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden | entfällt |
| | Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto) | 10,00 EUR |
| | Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr | entfällt |
| 1.2 | Vermögenswirksames Sparen | |
| | Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden | 0,00 EUR |
| | Vorzeitige Vertragsauflösung (nur bei Heirat, Tod, Erwerbsunfähigkeit, Übertragung auf einen Bausparvertrag und wirtschaftlicher Not) | 0,00 EUR |
| 2 | Zinssätze für Einlagen | siehe Preis- bzw. Zinsausgang |

3 Privatkonto

3.1 Kontoführung

| | |
|---|--|
| PSD GiroSmart | 4,75 EUR |
| | kostenfrei bei 700,- EUR Gehaltseingang und/oder bis einschließlich 27 Jahren |
| Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (PSD DispoKredit) | pro Jahr 11,05 % |
| Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung | pro Jahr 13,45 % |
| Enthaltene Leistungen ab 700,- EUR Gehaltseingang oder bis einschließlich 27 Jahren: <ul style="list-style-type: none"> - Bis zu zwei kostenfreie DirectDebit Visa - Sämtliche Überweisungen per PSD OnlineBanking (Internet) - Lastschriften, Überweisungsgutschriften, Buchung von Daueraufträgen | |

| | |
|---|-------------------------|
| PSD GiroStart | 0,00 EUR |
| Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung | pro Jahr 13,45 % |
| Enthaltene Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> - Eine girocard - Sämtliche Überweisungen per PSD OnlineBanking (Internet) - Lastschriften, Überweisungsgutschriften, Buchung von Daueraufträgen - Bargeldabhebungen mit der Debitkarte an Geldautomaten des BankCard ServiceNetzes (z. B. alle angeschlossenen Genossenschaftsbanken, Volks- und Raiffeisenbanken und Sparda Banken) oder in vielen Supermärkten) | |

| | | |
|------------|--|-------------------------|
| 3.2 | Kontoauszug | |
| | Zusendung des Kontoauszuges einmal monatlich | Porto ¹² EUR |
| | Jeder weitere Auszug | Porto ¹ |
| | durch Kontoauszugsdrucker ³ | entfällt |
| | Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ⁴ | entfällt |
| | Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach _____ Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁵ | entfällt |
| | Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden ⁶ | |
| | • maschinell (bei Auszügen, die in den letzten 3 Monaten erstellt wurden) | Porto ¹ EUR |
| | • manuell (bei Auszügen, die älter als 3 Monate sind) | 10,00 EUR |
| | Erstellung eines Belegs über beleglose Umsätze/Überweisungsbestätigung | 10,00 EUR |
| 3.3 | Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen | |
| | TAN-Versand per SecureGo plus | kostenlos |
| | TAN-Versand per Sm@rt-TAN plus | kostenlos |
| | Nutzung des PSD ServiceDirekt | 0,00 EUR |
| | Ersatz-PIN für PSD ServiceDirekt ⁷ | 5,00 EUR |
| | Nutzung des PSD OnlineBanking | 0,00 EUR |
| | Ersatz-PIN für PSD OnlineBanking ⁸ | 5,00 EUR |
| | Benachrichtigungsservice per SMS/E-Mail | kostenlos |

¹ gem. Preisverzeichnis der Deutschen Post AG für Standardbriefe

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt, die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

⁵ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁷ Das Entgelt ist nicht zu entrichten, wenn die Ausstellung der Ersatz-PIN nicht vom Kunden zu vertreten ist.

⁸ Das Entgelt ist nicht zu entrichten, wenn die Ausstellung der Ersatz-PIN nicht vom Kunden zu vertreten ist.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁹

PSD Bank München eG, Sitz Augsburg
Max-Hempel-Str. 5
86153 Augsburg
Telefon: 0821 5049-333
Telefax: 0821 5049-1290
Internet: www.psd-muenchen.de

KundenCenter München
Waisenhausstraße 46
80637 München
Telefon: 089 121099-90 (für Terminvereinbarungen)
Telefax: 089 121099-99

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde¹⁰

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register¹¹

Amtsgericht Augsburg, GnR 1633

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Gesetzliche Feiertage:
 - Neujahr (1. Januar)
 - Hl. Drei Könige (6. Januar)
 - Karfreitag, Ostermontag
 - Maifeiertag (1. Mai)
 - Christi Himmelfahrt
 - Pfingstmontag
 - Fronleichnam
 - Mariä Himmelfahrt (15. August)
 - Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober)
 - Allerheiligen (01. November)
 - Weihnachtsfeiertage (25. und 26. Dezember)
 - Hohes Friedenfest zu Augsburg (08. August) – an diesem Tag hat das KundenCenter in München geöffnet -

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

⁹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹⁰ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹¹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die "Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte" (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 Kontoführung).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

| | |
|---|----------|
| Einlösung | entfällt |
| Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank | 2,50 EUR |

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

Das SEPA-Firmenlastschrift-Verfahren wird nicht angeboten.

4.3

Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

| Bargeldauszahlung an eigene Kunden | am Schalter | am Geldautomaten |
|--|-------------|---|
| mit unserer girocard (Debitkarte) | entfällt | 0,00 EUR |
| mit unserer Visa Card (Kreditkarte) | entfällt | 1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR |
| mit unserer DirectDebit Visa (Debitkarte) | entfällt | 36 Abhebungen jährlich (bezogen auf das fortlaufende Jahr ab Ausstellungsdatum der Karte) kostenfrei, danach 2,00 EUR |
| mit unserer PSD BasicCard (Kreditkarte) | entfällt | 1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR |

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

| mit girocard (Debitkarte) | am Schalter | am Geldautomaten |
|---|-------------|----------------------------------|
| - bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz: | entfällt | 0,00 EUR |
| - bei inländischen KI und KI in der EU ¹² und den EWR-Staaten ¹³ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können: | | |
| - Verfügungen im girocard-System in Euro | entfällt | entfällt |
| - Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro | entfällt | 1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR |
| - bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁴ und den EWR-Staaten ¹⁵ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können: | | |
| - Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro | entfällt | 1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR |
| - bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung | entfällt | 1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR |
| - bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten | entfällt | 1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR |

¹² Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹³ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁴ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁵ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

| mit Visa Card (Kreditkarte) | am Schalter | am Geldautomaten |
|---|----------------------------------|-------------------------------------|
| - im Inland und Ausland | 3 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR | 2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR |
| (zzgl. 1,75 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁶ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten) | | |
| Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet. | | |

| mit DirectDebit Visa (Debitkarte) | am Schalter | am Geldautomaten |
|---|----------------------------------|---|
| - im Inland und Euro-Raum | entfällt | 36 Abhebungen jährlich (bezogen auf das fortlaufende Jahr ab Ausstellungsdatum der Karte) kostenfrei, danach 2,00 EUR |
| - im Ausland | 3 % vom Umsatz Mind. 5,00 EUR | 2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR |
| (zzgl. 1,75 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁷ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten) | | |
| Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet. | | |

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

| | |
|---|---------------------------------|
| - girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr | 20,00 EUR |
| - Ersatzkarte ¹⁸ | 20,00 EUR |
| - digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr | 15,00 EUR |
| - Ersatzkarte ¹⁹ | 15,00 EUR |
| - Ersatz-PIN für die girocard ²⁰ | 5,00 EUR |
| Auslandseinsatz ²¹ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²² | 1,00 % vom Umsatz |
| | mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR |

¹⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁰ Das Entgelt ist nicht zu entrichten, wenn die Ausstellung der Ersatz-PIN nicht vom Kunden zu vertreten ist.

²¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

4.4.2 Visa Debit- und Kreditkarten

- Ersatzkarte²³ 20,00 EUR
- Ersatz-PIN für die Kreditkarte auf Wunsch des Kunden 5,00 EUR
- Auslandseinsatz²⁴ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²⁵ 1,75 % vom Umsatz

4.4.2.1 DirectDebit (Direct Card) – Ausgabe einer Debitkarte (Visa)

- pro Jahr 20,00 EUR

4.4.2.2 Classic Card – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)

- pro Jahr 30,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 20,00 EUR

4.4.2.3 Gold Card – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)

- pro Jahr 60,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 50,00 EUR

4.4.2.4 PSD BasicCard

- pro Jahr 30,00 EUR
- Alter: ab 13 Jahre bis einschließlich 17 Jahre und regelmäßigem Geldeingang 0,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

| | |
|---|--|
| Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) | max. ein Geschäftstag |
| Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro | max. vier Geschäftstage |
| Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung | Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt |

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁶(EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁷

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

²³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Montag bis Mittwoch 14.00 Uhr
Donnerstag 15.30 Uhr
Freitag 11.30 Uhr
an Geschäftstagen der Bank

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

| | |
|--|-------------------------|
| Belegloser Überweisungsauftrag ²⁸ | max. ein Geschäftstag |
| Beleghafter Überweisungsauftrag | max. zwei Geschäftstage |
| Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos) | max. 10 Sekunden |

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

| | |
|--|-------------------------|
| Belegloser Überweisungsauftrag ²⁹ | max. vier Geschäftstage |
| Beleghafter Überweisungsauftrag | max. vier Geschäftstage |

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 Kontoführung).

²⁸ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

| | Überweisungsmodalitäten | | | | | |
|--|---|--|-----------------------|-------------------------------------|----------------------------------|-------------------------------------|
| | je Überweisung vom Girokonto | | | | je Überweisung per Zahlschein | als Eilüberweisung zusätzlich |
| | beleghafte* oder telefonisch** übermittelte Überweisung | elektronisch übermittelte Überweisung *** | per Dauer- auftrag | als Echtzeit- Überweisung *** | | |
| Überweisungsart | | | | | | |
| Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank | 2,00 EUR **** | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR | entfällt | entfällt |
| Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister | 2,00 EUR **** | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR | entfällt | 15,00 EUR |
| Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet | entfällt | entfällt | entfällt | entfällt | entfällt | entfällt |

- * schriftliche, auch formlos erteilte Aufträge
- ** im Rahmen eines PSD ServiceDirekt-Vertrages
- *** Überweisung per PSD OnlineBanking
- ****kostenfrei bei PSD GiroStart

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

| Zielland | Überweisungs- betrag | Konventionelle Abwicklung | Abwicklung im TIPANET* |
|------------------------|-------------------------|---------------------------|---------------------------|
| | bis zu EUR | EUR | EUR |
| Inland und EWR-Staaten | 0,01 | 20,00 | 7,50 |

* Die Abwicklung im TIPANET ist nur in bestimmten Ländern, in Fremdwährung und unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

| | |
|--|-----------|
| Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank | 0,00 EUR |
| Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags | 10,00 EUR |
| Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden | 30,00 EUR |
| Dauerauftrag: | |
| Einrichtung/Änderung durch die Bank auf Wunsch des Kunden | 2,00 EUR |
| Einrichtung/Änderung/Löschung über PSD OnlineBanking | 0,00 EUR |
| Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden | 0,00 EUR |

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 Kontoführung).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

| Überweisungsgutschrift aus | Überweisungsbetrag | | Konventionelle Abwicklung EUR | Abwicklung im TIPANET EUR |
|---|--------------------|----------|-------------------------------|---------------------------|
| | bis zu | EUR | | |
| Überweisung in Euro innerhalb der Bank | | 0,01 | 0,00 | 0,00 |
| Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister | | 0,01 | 0,00 | 0,00 |
| Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet | | entfällt | entfällt | entfällt |

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁰) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³¹) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³²)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.

³⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³¹ Zum Beispiel US-Dollar.

³² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 Kontoführung).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

| Zielland | Überweisungsbetrag | | Konventionelle Abwicklung | Abwicklung im TIPANET* |
|------------------------|--------------------|------|---------------------------|------------------------|
| | ab | EUR | EUR | EUR |
| Inland und EWR-Staaten | | 0,01 | 20,00 | 7,50 |

* Die Abwicklung im TIPANET ist nur in bestimmten Ländern, in Fremdwährung und unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

| Zielland/Währung | Überweisungsbetrag | Konventionelle Abwicklung | | Abwicklung im TIPANET* | |
|---------------------------|--------------------|---------------------------|--------|------------------------|-------|
| | | 0 EUR | 1 EUR | 0 EUR | 1 EUR |
| Schweiz/Euro mit IBAN/BIC | bis zu EUR --- | 0,00 | 0,00 | 7,50 | 7,50 |
| Übrige Länder | 10.000,00 | 20,00 | 32,50 | 7,50 | 7,50 |
| | 50.000,00 | 20,00 | 60,00 | 7,50 | 7,50 |
| | 100.000,00 | 20,00 | 80,00 | 7,50 | 7,50 |
| | darüber | 20,00 | 120,00 | 7,50 | 7,50 |

* Die Abwicklung im TIPANET ist nur in bestimmten Ländern, in Fremdwährung und unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

| | |
|--|-----------|
| Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags | 10,00 EUR |
| Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank | 0,00 EUR |
| Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden | 30,00 EUR |
| Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung/Löschung über PSD OnlineBanking | 0,00 EUR |
| Bei Auftragsbearbeitung durch die Bank, für Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden je | 2,00 EUR |
| Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden | 0,00 EUR |

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 Kontoführung).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

| Absenderland/Währung | Überweisungsbetrag | | Konventionelle Abwicklung | Abwicklung im |
|---------------------------|--------------------|-----|---------------------------|---------------|
| | bis zu | EUR | EUR | ----- EUR |
| Schweiz/Euro mit IBAN/BIC | bis 100 EUR | | 5,00 | 5,00 |
| | über 100 EUR | | 10,00 | 10,00 |
| Übrige Länder | bis 100 EUR | | 5,00 | 5,00 |
| | über 100 EUR | | 10,00 | 10,00 |

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³³ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

³³ Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7 Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit
 Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 Kontoführung).

5.1 Allgemein

| | |
|---|-----------|
| Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden | entfällt |
| Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden | entfällt |
| Bereitstellung eines Verrechnungsschecks bezogen auf die Bank | 80,00 EUR |
| Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks | 0,00 EUR |
| Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks | 3,50 EUR |
| Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers | 5,00 EUR |

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

| | |
|------------------|----------|
| in Euro: | entfällt |
| in Fremdwährung: | entfällt |

| | | | |
|--------------|--|---------|--|
| 5.2.2 | per Bankscheck | | |
| | in Euro: | | entfällt |
| | in Fremdwahrung: | | entfällt |
| 5.3 | Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten) | | |
| | in Euro: | | entfällt |
| | in Fremdwahrung: | | entfällt |
| 5.4 | Wertstellungen im Scheckverkehr | | |
| 5.4.1 | bei Gutschriften | | |
| | Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut | | am Tag der Buchung |
| | Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ³⁴ Buchungstag + 3 Bankarbeitstage | | |
| | aus Scheckruckgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen | | am Tag der Belastung |
| 5.4.2 | bei Belastungen | | |
| | Scheck | | am Tag der Belastungs- buchung fur die Bank |
| | Scheckruckgabe zulasten des Zahlungsempfangers | | am Tag der Wertstellung der ursprunglichen Gutschrift |
| 5.5 | Reiseschecks | | |
| | • auf Euro lautende Reiseschecks | | |
| | Verkauf von Euro-Reiseschecks uber ReiseBank zzgl. 10,75 EUR Versandkostenpauschale (50 EUR – 199 EUR) zzgl. 5,75 EUR Versandkostenpauschale (ab 200 EUR) | 1,50 %, | mindestens 7,50 EUR |
| | Barauszahlung von Euro-Reiseschecks | | entfallt |
| | Rucknahme von Euro-Reiseschecks (Rucknahme nur an ReiseBank moglich, dann gebuhrenfrei) | | entfallt |
| | • auf Fremdwahrung lautende Reiseschecks | | |
| | Verkauf von Fremdwahrungs-Reiseschecks uber Reisebank zzgl. 10,75 EUR Versandkostenpauschale (50 EUR – 199 EUR) zzgl. 5,75 EUR Versandkostenpauschale (ab 200 EUR) | 1,50 %, | mindestens 7,50 EUR |
| | Barauszahlung von Fremdwahrungs-Reiseschecks | | entfallt |
| | Rucknahme von Fremdwahrungs-Reiseschecks (Rucknahme nur an ReiseBank moglich, dann gebuhrenfrei) | | entfallt |

³⁴ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.
134 200 DG nexolution 09.24

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

| | |
|---|------------|
| Finanzierungsbestätigung/Zahlungsgarantie gegenüber Dritten auf Wunsch des Kunden | 250,00 EUR |
| Wechsel des Finanzierungs- bzw. Beleihungsobjektes/Kreditnehmers auf Wunsch des Kunden | 750,00 EUR |
| Umfangreiche Nachforschungen, Aufstellungen über Zinsen oder Kreditsalden ³⁵ auf Wunsch des Kunden und nicht von der Bank zu vertreten (je angefangene 30 Minuten Arbeitszeit) | 30,00 EUR |

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

| | |
|--|------------|
| Freigabe und/oder Änderung und/oder Austausch von Sicherheiten (z.B. Sicherheiten wie Grundschuld, Bausparvertrag, Bürgschaft, Lebensversicherung etc.) auf Grundlage eines Kundenauftrages, ohne dass der Kunde einen vertraglichen oder gesetzlichen Anspruch hierauf hat sowie ohne, dass eine diesbezügliche gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung oder ein Eigeninteresse der Bank besteht (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig) | 200,00 EUR |
| Rangänderung bei einem Grundpfandrecht auf Grundlage eines Kundenauftrages, ohne dass der Kunde einen vertraglichen oder gesetzlichen Anspruch hierauf hat sowie ohne, dass eine diesbezügliche gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung oder ein Eigeninteresse der Bank besteht (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig) | 200,00 EUR |
| Vorbereitung und Abgabe notarieller Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten (z.B. Zustimmung zur Änderung von Teilungserklärungen, Rangrücktrittserklärungen, Pfandentlassung von Grundstücksflächen etc.) auf Grundlage eines Kundenauftrages, ohne dass der Kunde einen vertraglichen oder gesetzlichen Anspruch hierauf hat sowie ohne, dass eine diesbezügliche gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung oder ein Eigeninteresse der Bank besteht. (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig) | 200,00 EUR |

³⁵ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

| | | |
|------------|--|-----------------|
| 7 | Auskünfte | |
| 7.1 | Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt) | |
| | Bankauskunft im Inland einholen | 10,00 EUR |
| | Bankauskunft im Ausland einholen | 20,00 EUR |
| | sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen) | 20,00 EUR |
| 7.2 | Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt) | |
| | Auskunft erteilt | 10,00 EUR |
| 8 | Schrankfächer/Verwahrstücke | entfällt |
| 9 | Wertpapiergeschäft | entfällt |
| 10 | Sonstiges | |
| | Erstellung einer Ertragnisaufstellung auf Wunsch des Kunden | 10,00 EUR |
| | Übertragung eines Kontos (Unterkonto) | 30,00 EUR |
| | Verpfändung und Abtretung von Kontoguthaben an ein fremdes Kreditinstitut (auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und nur dann, wenn keine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht) – je Konto | 50,00 EUR |
| | Unwiderruflicher Zahlungsauftrag (auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden) | 20,00 EUR |
| | Umfangreiche Nachforschungen, Aufstellungen über Guthaben oder Zinsen – soweit vom Kunden veranlasst und nicht von der Bank zu vertreten (je angefangene 30 Minuten Arbeitszeit) | 30,00 EUR |
| | Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ³⁶ | 12,50 EUR |
| | Mietkautionkonto – einmalig – | 39,00 EUR |

³⁶ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird die Beschwerde in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.